



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Herrn  
Pierre Stage  
Behringstraße 44 B  
22763 Hamburg

p.stage.nvzbw4pwmn@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
BEARBEITET VON V B 5  
REFERAT/PROJEKT Referat V B 5  
TEL +49 (0) 30 18 682-0  
FAX +49 (0) 30 18 682-2506  
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de  
DATUM 15. März 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Abgabenachricht**

BEZUG Ihre Anfrage vom 14. März 2021

ANLAGEN 1 Anlage (Hinweise Datenschutz)

GZ **V B 5 - O 1319/21/10001 :023**

DOK **2021/0305457**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Stage,

mit Ihrer Nachricht vom 14. März 2021 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen unter Berufung auf das IFG folgende Frage (n):

*„1. welche Unternehmen haben Steuermittel erhalten für*

*a) die Entwicklung,*

*b) die Herstellung,*

*c) die Produktion*

*eines Impfstoffes gegen Covid-19?*

*2. In welcher Höhe wurden und werden seit 2020 Steuermittel direkt oder über Dritte (z.B. EU) an welche Unternehmen gezahlt?*

*3. Auf welcher Grundlage wurden Steuermittel an die Unternehmen gezahlt?*

*4. Welche Leistungen wurden im Gegenzug vereinbart?*

*5. Wurden die Leistungen eingehalten?*

6. Welche Folgen der Nichteinhaltung der vertraglichen Vereinbarungen werden eintreten und wer wird diese für Bundesrepublik Deutschland verfolgen? “

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 Nummer 1 IFG. Das IFG begründet hingegen keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger Auskünfte, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Nach hiesigem Verständnis gehe ich jedoch davon aus, dass es sich bei Ihrem Anliegen um ein Auskunftsersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage handelt. Ich möchte Sie daher davon in Kenntnis setzen, dass ich Ihr Anliegen an das für diese Anfragen zuständige Bürgerreferat im BMF weitergeleitet habe. Sie erhalten so bald wie möglich weitere Nachricht.

Gern können Sie künftig das für Bürgeranfragen an das BMF vorgesehene Kontaktformular nutzen. Sie finden es unter folgendem Link:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/Kontaktformular/kontaktformular.html>.

Hinweis:

Bei diesem Schreiben handelt es sich um eine Abgabennachricht. Falls Sie jedoch eine förmliche Bescheidung Ihrer Anfrage nach dem IFG wünschen, bitte ich um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S. Tuljus

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.